

URSENWANGSCHULE

Grundschule

Göppingen, 15.11.2021

Liebe Eltern der Ursenwangschule,

folgende Themen möchte ich Ihnen gerne weitergeben:

1. Flohmarkt

Am kommenden Samstag findet ein Flohmarkt zwischen 10:00 Uhr und 13:30 Uhr auf dem Pausenhof statt. Es würde uns und natürlich die VerkäuferInnen sehr freuen, wenn zahlreiche Besucher kommen würden!!!

Organisiert wird der Flohmarkt über den Schulförderverein Ursenwangschule e.V. Coronabedingt muss dieser leider auf den Verkauf von Speisen und Getränken verzichten. Daher würde er sich über eine kleine Geldspende sehr freuen! Gleiches gilt natürlich für jeden ausgefüllten Mitgliedsbeitrag! Gerne können Sie dazu auch in das Gespräch mit den Mitgliedern vor Ort gehen.

Sie können zu den Flohmarktzeiten einen Blick in das Vereinsprojekt „Café“ werfen. Hierzu wurden die ehemaligen Räumlichkeiten der Jugendarbeit – vor allem von Herrn Oertel – renoviert und wir können im Dezember zu einer kleinen ersten Fotoausstellung einladen. Fertig eingerichtet ist es aber noch nicht! Die Räumlichkeiten stehen dann auch dem Offenen Treff´ der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

2. AG-Informationen

a. Die **Sport-AG** kann aufgrund der in letzter Zeit sehr wenigen TeilnehmerInnen wieder jede Woche für alle Klassenstufen geöffnet werden.

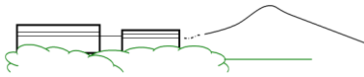
b. Die **Radsport-AG** muss nächste Woche bedauerlicherweise entfallen. Ab übernächster Woche findet dann über die Wintermonate kein aktives Radtraining mehr statt, sondern wir gehen in die Turnhalle und trainiere unsere Beweglichkeit, Motorik und Kraft. Bitte daher mit Turnbekleidung kommen.

3. Informationen zur PCR-Pooltestung

Ab nächster Woche Montag wird – wie im letzten Schulbrief bereits informiert – auf die PCR-Pooltestung in der Schule umgestellt. Die Frage nach der PCR-Pooltestung mit Rückstellung ist noch nicht vollständig geklärt; dennoch möchte ich Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

- Die PCR-Pooltestung kostet den Schulträger deutlich mehr als die Testung mit den Schnelltests. Sprich der Schulträger investiert in die höhere Testqualität mit Eigenmitteln.
- Die PCR-Pooltestung mit Rückstellung ist vom Finanzierungsvolumen jedoch nicht mehr abbildbar.
- Eine Umstellung auf PCR-Pooltestung mit Rückstellung kann ihre Vorteile erst dann entfalten, wenn die Einverständniserklärung zu 100 Prozent von allen Eltern vorliegt. Daher bitte ich Sie, wenn Sie die Rückstellung befürworten und uns die Einverständniserklärung noch nicht zugeschickt haben dies noch zu tun.
→ Bitte beachten Sie hierbei: Wenn Sie das Angebot der Firma Huber wahrnehmen wollen und zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr die **PCR-Nachttestung in der Langen Straße 6 Göppingen** durchführen lassen, muss die Einverständniserklärung der Schule vorliegen!
→ **Sollten Sie nach einer positiven PCR-Pooltestung für spezielle Anträge einen Nachweis benötigen, dass Sie mit Ihrem Kind zu einer PCR-Nachttestung müssen, dann melden Sie sich bitte umgehend per E-Mail bei mir.**

Offen ist auch noch, ob es der Firma möglich ist bei einer positiven PCR-Pooltestung die Nachttestung in oder an der Schule durchführen zu können. Hierzu informiere ich Sie umgehend, wenn mir konkrete Antworten vorliegen.



URSENWANGSCHULE
Grundschule

4. Möglicher Wechsel von der Warn- auf die Alarmstufe

Bitte nehmen Sie den folgenden Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums vom 10.11.2021 zur Kenntnis:

in den letzten Tagen hat das Infektionsgeschehen im Land leider eine erhebliche Dynamik entwickelt, sodass nach Einschätzung des Landesgesundheitsamts voraussichtlich in den nächsten Tagen mit dem Eintreten in die Alarmstufe zu rechnen ist.

Für den Schulbetrieb bedeutet dies, dass ab dem Eintritt der Alarmstufe die Maskenpflicht in allen Schulen auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen wieder gelten wird. Die Regelungen sind Ihnen aus der Zeit vor dem 18. Oktober bereits vertraut. So gelten auch weiterhin die Ausnahmen von der Maskenpflicht, die in § 2 Absatz 3 der CoronaVO Schule genannt sind (z.B. Sportunterricht, Nahrungsaufnahme usw.). Unabhängig von der Ausrufung der Alarmstufe kann auf freiwilliger Basis jederzeit eine Maske getragen werden.

Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind nach der Corona-Verordnung Schule mit dem Eintritt in die Alarmstufe nicht verbunden. Insbesondere gilt für den Zutritt zur Schule auch weiterhin die 3G-Regelung, d.h. nicht immunisierte Personen benötigen als Testnachweis einen negativen Antigen-Schnelltest.

Mit besten Grüßen,
J. Bernsau
Rektor